

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. 001/14 vom 03.12.2014
zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt
Inselträume“ der Gemeinde Zirchow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.12.2014 für die nachfolgenden Flächen die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ der Gemeinde Zirchow beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ der Gemeinde Zirchow ist auf beigefügtem Übersichtsplan gekennzeichnet und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung	Kutzow
Flur	3
Flurstücke	1/25 bis 1/107, 1/109 und 1/111 tw.
Größe	5, 2 ha

1.

Begründung der Planaufstellung

Der Bebauungsplan Nr. 1 besitzt seit dem 23.11.2005 Rechtskraft. Die 1. Änderung und Teilaufhebung des B-Planes Nr. 1 besitzt seit dem 07.08.2008 Rechtskraft. Auf Antrag des Vorhabensträgers, soll eine Änderung für den Bereich des SO 3 „Wochenendhausgebiet“ zur Nutzung als „Ferienhausgebiet“, aufgestellt werden.

Um folgende Planungsziele:

- Umwandlung des SO 3 „Wochenendhausgebiet“ in ein SO „Ferienhausgebiet“ mit dem Ziel, die tatsächliche Nutzung als Ferienhausgebiet mit Ferienhäusern, die dem zeitlich begrenzten Aufenthalt in Freizeit und Urlaub dienen zuzulassen

zu erreichen, ist die Durchführung eines Planverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 erforderlich.

Der Vorhabensträger, die Grund und Boden Haupt GmbH, hat an die Gemeinde Zirchow den Antrag gestellt, für den Geltungsbereich des SO 3 des Bebauungsplanes Nr. 1 die Umwandlung in eine Sondergebietsfläche „Ferienhausgebiet“ nach § 10 BauNVO zuzulassen.

Im Parallelverfahren wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, um zu erreichen, dass die Planung den Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes entspricht.

2.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

3.

Der Vorhabensträger, die Grund und Boden Haupt GmbH erklärt die Kostenübernahme für alle zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 notwendigen Leistungen. Mit der Erstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde das Ingenieurbüro Raith Hertelt Fuß aus Stralsund durch den Vorhabensträger direkt beauftragt.

4.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung statt.

5.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.


Zeplin

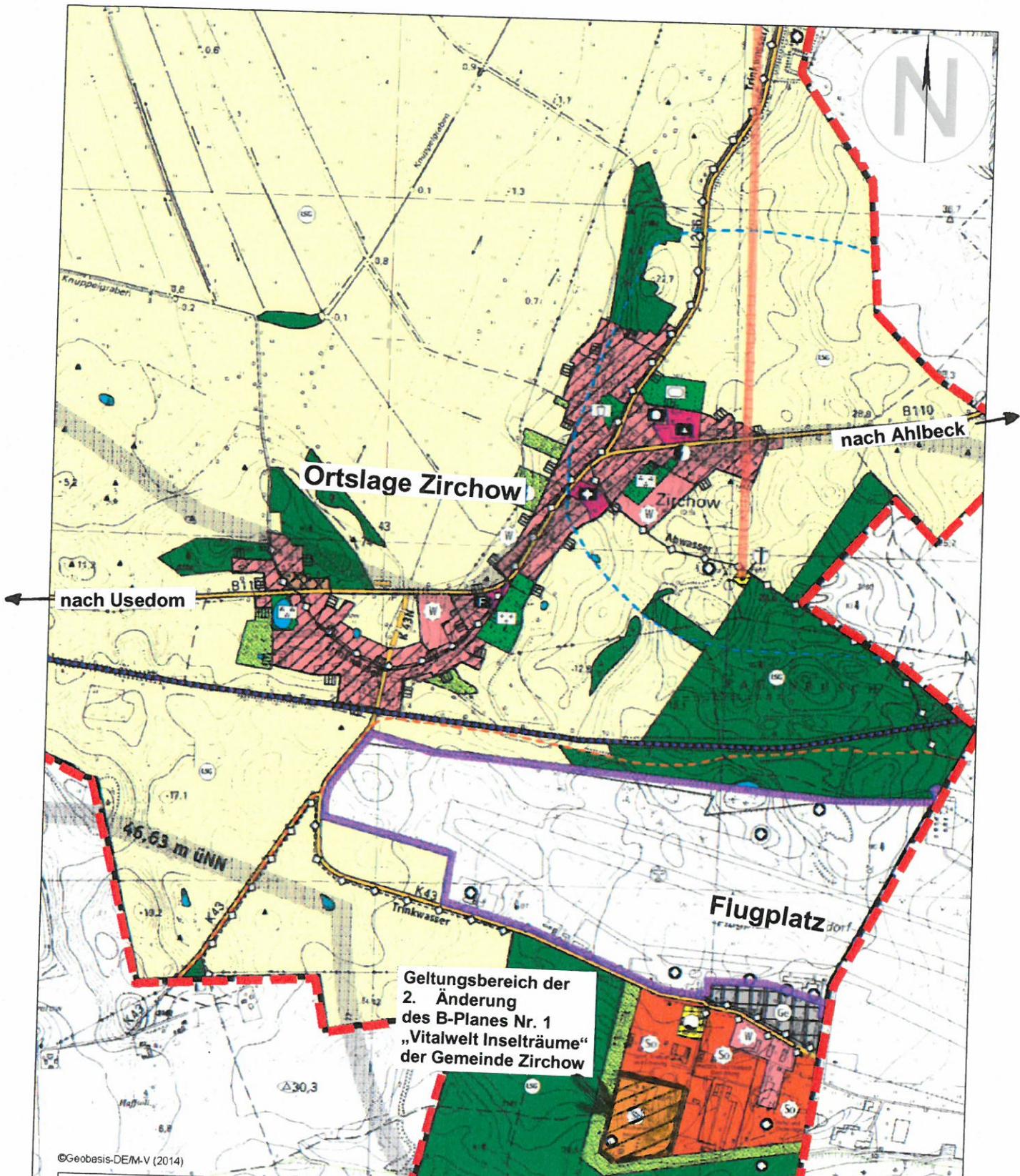
Amtsleiterin Bauamt



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 09.12.2014





©Geobasis-DE/M-V (2014)

Übersichtsplan 2. Änderung B-Plan Nr. 1 "Vitalwelt Inselräume" Gemeinde Zirchow

Datum: 08.12.2014

Maßstab: 1:15000



Amt Usedom-Süd

Markt 7

17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)